

Entschuldigungen, Attest und Attestpflicht

Rechtsvorschrift	§ 2 SchulBesV BW
Entschuldigungs- pflicht	(1) Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich* [in der Regel am ersten Tag den betroffenen Fachlehrkräften und der Klassenlehrkraft] mitzuteilen (Entschuldigungspflicht). Der zwingende Grund muss bei begründetem Zweifel glaubhaft gemacht werden. Entschuldigungspflichtig sind für minderjährige Schüler die Erziehungsberechtigten und diejenigen, denen Erziehung oder Pflege eines Kindes anvertraut ist, volljährige Schüler für sich selbst. Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen [an die Klassenlehrkraft]. Tage der Verhinderung können nur solche Tage sein, an denen tatsächlich eine Verhinderung möglich ist, also nicht an unterrichtsfreien Tagen! Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule kann der oder die Entschuldigungspflichtige aufgefordert werden, unverzüglich eine schriftliche Mitteilung über die Verhinderung nachzureichen. *unverzüglich ist nur in begründeten Ausnahmefällen nicht am ersten Tag
Ärztliches Attest	(2) Bei einer Krankheitsdauer von mehr als zehn, [...] Unterrichtstagen, kann der Klassenlehrer vom Entschuldigungspflichtigen die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. Lassen sich bei auffällig häufigen Erkrankungen Zweifel an der Fähigkeit des Schülers, der Teilnahmepflicht gemäß § 1 nachzukommen, auf andere Weise nicht ausräumen, kann der Schulleiter vom Entschuldigungspflichtigen die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen (Attestpflicht). In diesen Fällen und unter den gleichen Voraussetzungen bei langen Erkrankungen kann der Schulleiter auch die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangen.

Fehlerhaftes ärztliches Attest	Aus dem ärztlichen Attest muss hervorgehen, warum die/der Betroffene nicht am Unterricht/am Leistungsnachweis/der Prüfung teilnehmen kann. So hindert z.B. eine Verletzung an einem Auge nicht grundsätzlich an der Teilnahme an Prüfungen. Wird ein Attest ohne konkrete Beeinträchtigung ausgestellt, kann es abgelehnt werden. Wurde auf die Regelung schriftlich hingewiesen, kann das Attest abgelehnt und der Leistungsnachweis/die Prüfung mit 6 bewertet werden.
Elektronisches Attest	34ABS.5 RiLi Es muss eine "Online-Untersuchung" erfolgen - das muss aus dem Attest erkennbar sein. Ist die Krankheit erkennbar und der Zeitraum plausibel: bis 7 Tage Ist die Krankheit nicht erkennbar: bis 3 Tage
Rückdatierung von ärztlichen Bescheinigungen	
Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen ("Krankmeldung")	Förmliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen dürfen vom Arzt nur in Ausnahmefällen und nur nach gewissenhafter Prüfung und in der Regel nur bis zu drei Tagen rückdatiert werden.
§ 278 StGB	Ausstellen unrichtiger Gesundheitszeugnisse Ärzte und andere approbierte Medizinalpersonen, welche ein unrichtiges Zeugnis über den Gesundheitszustand eines Menschen zum Gebrauch bei einer Behörde oder Versicherungsgesellschaft wider besseres Wissen ausstellen, werden mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.